

europa sozial

3·08

★ Grüne Bilanz

★ Chancen

★ Erfolge



Die Grünen | Europäische Freie Allianz
im Europäischen Parlament

Elisabeth Schroedter, MdEP





Liebe Leserin, lieber Leser!

Die Legislaturperiode neigt sich dem Ende zu und es ist an der Zeit, Bilanz zu ziehen. Ich bin mit dem Anspruch in diese Mandatszeit gestartet, für ein ökologisches und solidarisches Europa zu streiten. Rückblickend kann ich nun sagen, als streitbarer Geist vor allem den harmoniesüchtigen Sozialdemokraten mächtig auf die Nerven gegangen zu sein. Aber es hat sich gelohnt, im Gegensatz zu ihnen, den Mut zu haben, auch auf knappe Mehrheiten zu setzen. Darin bestand das schlichte »Geheimnis«, in diesem überwiegend konservativ-liberalen Parlament einen Bericht durchzusetzen, der die Rechte der Arbeitnehmer/innen stärkt. Auf diese Weise haben wir Grüne im Parlament einiges für ein sozial gerechteres Europa in Bewegung gebracht. Wir sind in der Beschäftigungs- und Sozialpolitik das Zünglein an der Waage geworden und konnten in dieser Position immer wieder unseren Vorhaben Geltung verschaffen. Durch die konservativ-liberalen Mehrheitsverhältnisse waren die vergangenen Jahre in sozialer Hinsicht mager. Diese Bilanz zeigt jedoch, dass es uns Grünen dennoch gelungen ist, an einigen Stellen wichtige Eckpfeiler für ein sozialeres Europa einzurammen. Auch wenn uns bislang nur wenige Wähler/innen soziale Kompetenz zuschreiben – hier finden Sie Belege, dass wir streitbare Geister für ein Soziales Europa sind.

Ihre

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Platz

Trotz der ökonomischen Fortschritte in der europäischen Integration blieb das Soziale Europa auch in den letzten Jahren das Stiefkind der europäischen Politik. Wenn wir dies nicht zügig ändern, bestätigt sich der Eindruck, dass die Europäische Union ein Projekt allein für die Wirtschaftseliten ist. Wir Grünen wollen die sozialen Rechte in der Union stärken. Europaweit agierende Unternehmen dürfen nicht davon profitieren, dass sie mittels unterschiedlicher arbeitsrechtlicher Standards nationale Standorte gegeneinander ausspielen. Deshalb engagieren wir uns für die substantielle Verbesserung der Europäischen Betriebsräterichtlinie, für europäische Mindestnormen im Arbeitsrecht und vor allem für das Gleichbehandlungsprinzip der Arbeitnehmer/innen vor Ort, und zwar vom ersten Tag an. Dies gilt unserer Meinung nach für Leiharbeiter/innen genauso wie für entsandte Arbeitnehmer/innen und Scheinselbstständige.

Als Berichterstatterin für die Entsenderichtlinie war ich in diesem Bereich mit einem Schlüsselprojekt in der Verantwortung. Zunächst

hatte die Europäische Kommission erfolglos über die Dienstleistungsrichtlinie versucht, die Kontrolle der Mitgliedstaaten auf den Baustellen oder in anderen Bereichen, in denen entsandte Arbeitnehmer/innen vorübergehend in einem anderen Mitgliedstaat arbeiten, einzuschränken. Später folgten Kommissionsmitteilungen zur Entsenderichtlinie mit dem gleichen Ansinnen. Durch meinen Bericht ist es gelungen, die Kommission in ihren Versuchen zu stoppen,

weiter das Gleichbehandlungsprinzip von Arbeitnehmer/innen vor Ort aufzuweichen. Das Parlament stärkte mit dem Beschluss zu meinem Bericht die Rechte von entsandten Arbeitnehmer/innen und die Kontrollmaßnahmen, die zu deren Einhaltung unabdingbar sind. Dazu zählen auch von der Kommission kritisierte Maßnahmen wie die Verfügbarkeit eines Rechtsvertreters des Entsendeunternehmens im Gastland und vor allem die Aufbewahrung von Dokumenten zu Gehaltsabrechnungen am Arbeitsort, um überprüfen zu können, ob den Arbeitnehmer/innen der erforderliche Lohn gezahlt wird.

Allerdings haben die jüngsten Urteile des Europäischen Gerichtshofes mit ihrer einseitigen Interpretation des Binnenmarktrechtes zugunsten der Dienstleistungsfreiheit und gegen soziale Grundrechte wie Tariffreiheit und Streikrecht erneut das Recht auf



gleichen Lohn und damit das Gleichbehandlungsprinzip in Frage gestellt. Mit dem Gerichtsurteil im Fall Ruffert wurde auch die Möglichkeit, Tarifbindungsklauseln mit Bezug auf örtliche Tarife in Vergabegesetzen zu verankern, ausgehebelt. Die in der Entsenderichtlinie aufgeführten Mindeststandards wurden zu Höchststandards erklärt. Der Gerichtshof hat damit einen Frontalangriff auf das Soziale Europa gestartet. Das Parlament hat darauf als Mitgesetzgeber bei der Entsendericht-



linie in einem lange umstrittenen Bericht reagiert. Wieder waren wir Grüne das Zünglein an der Waage und haben in dieser Position entscheidend dazu beigetragen, dass sich das Parlament deutlich für einen besseren Schutz von entsandten Arbeitnehmer/innen ausgesprochen und an der Kritik an der einseitigen Auslegung der Entsenderichtlinie durch den Europäischen Gerichtshof festgehalten hat. Denn dieser hatte in den Urteilen grundlos die Unternehmensfreiheit über tarifliche Rechte gestellt. Die Forderungen des Parlamentes haben zentrale Bedeutung für die Gleichbehandlung von Arbeitnehmer/innen vor Ort, für die Sicherstellung des Streikrechts und für das Recht der Gewerkschaften, Tarifverträge abzuschließen. Das Parlament hat sich in seinem Beschluss dazu bekannt, dass es dazu bereit ist, sich dieser neuen Situation zu stellen und die Entsenderichtlinie zu verbessern. Denn die Entsenderichtlinie muss unmissverständlich sicherstellen, dass entsandte Arbeitnehmer/innen vor Ort den inländischen Arbeitnehmer/innen gleichgestellt sind, damit es in Zukunft keinen Wettbewerb mehr um niedrigste Löhne geben kann.

Für die Gestaltung der öffentlichen Vergaberegeln betonen wir Parlamentarier/innen in unserem Beschluss noch einmal die Bedeutung von Sozialklauseln in öffentlichen Aufträgen. Denn diese sind nicht nur durch das internationale Arbeitsrecht (in der ILO-Konvention 94) begründet, sondern auch ein wichtigstes Mittel, um als Vorbild auf die Gleichbehandlung von Arbeitnehmer/innen vor Ort hinzuwirken. Deshalb muss für uns Grüne ein Ziel der Revision sein, sicherzustellen, dass in Zukunft wieder ortsübliche Löhne bei der Vergabe eingefordert werden können. Die Bundesregierung könnte jedoch schon heute in ihren Vergabevorschriften für öffentliche Aufträge die ILO-Konvention umsetzen und die Verbindlichkeitserklärungen für Tarifverträge erleichtern. Das wäre ein erster Schritt, um Lohndumping in diesem Bereich abzubauen.

Grüne kämpfen für den Erhalt der Daseinsvorsorge

Wir Grüne haben gegen die Dienstleistungsrichtlinie gestimmt. Ein Grund dafür war, dass der finale Gesetzestext den Schutz für die sozialen Dienste nach wie vor nicht sicherstellte. Zwar war darin vorgesehen, dass die Dienste von allgemeinem Interesse, also solche ohne wirtschaftlichen Charakter, aus der Dienstleistungsrichtlinie ausgenommen werden sollten. Dies betraf bei den sozialen Diensten jedoch nur eine enge Auswahl: soziale Dienstleistungen im Bereich Wohnung, Kinderbetreuung sowie Unterstützung von hilfsbedürftigen Familien und Personen, die im staatlichen Auftrag, durch vom Staat beauftragte Dienstleistungserbringer oder durch von ihm anerkannte gemeinnützige Einrichtungen erbracht werden. Zudem versuchte die Kommission wenig später in einer Mitteilung, auch diese Ausnahmeregelung wieder aufzuweichen. Sie definierte darin die sozialen Dienste als Dienste mit überwiegend wirtschaftlichem Charakter. Damit zielte sie darauf ab, den Spielraum der Mitgliedstaaten, soziale Dienste außerhalb der Dienstleistungsrichtlinie selbst zu gestalten und ihren Charakter als Dienste der Daseinsvor-

sorge zu erhalten, weiter einzuengen. Das Ansinnen der Kommission hat Einfluss auf den gesamten Prozess der Neugestaltung der Pflege. Insbesondere dann, wenn die Grenzen zwischen staatlichen und privaten Formen dabei fließend sind, definiert sie dies als Dienstleistung mit wirtschaftlichem Charakter. Auch Pilotmodelle, wie die Dienstleistungspools in Nordrhein-Westfalen, würden so allein nach Marktkriterien bewertet werden. Denn diese sind zwar privat organisiert, aber von staatlichen Förderzuschüssen abhängig, um haushaltsnahe Dienstleistungen kostengünstig anbieten zu können und auf diese Art Älteren länger das selbstständige Wohnen zu ermöglichen. Wir Grüne im Europäischen Parlament kämpften deshalb darum, den Dienstleistungen der Daseinsvorsorge auf europäischer Ebene einen gesetzlichen Schutz zu gewähren. In einer breit angelegten Kampagne warben wir für eine Rahmenrichtlinie für diese Dienstleistungen. Wir wurden dabei von vielen sozialen Nichtregierungsorganisationen auf europäischer Ebene unterstützt. In den entscheidenden Beschlüssen des Parlaments zum

Weißbuch zur Daseinsvorsorge und zu den sozialen Diensten bekamen wir für diese Forderung weder die Unterstützung der Sozialdemokraten noch die der Christdemokraten. Der neue Protokollartikel im Lissabonner Vertrag könnte den Versuchen der Kommission, die Dienstleistungen der Daseinsvorsorge unter europäische Wettbewerbsbedingungen zu stellen, zwar einen Riegel vorschieben. Das jüngste Paket zum Binnenmarkt zeigt jedoch, dass die Kommission dieses Protokoll bislang ignoriert und an ihrer Position festhält. Angesichts dieser Gefahr für die Daseinsvorsorge, eine der Grundpfeiler des Sozialen Europa, werden wir Grüne in der nächsten Legislaturperiode weiterhin für eine Rahmenrichtlinie zur Daseinsvorsorge zu kämpfen.





Grünes Ziel: Diskriminierungsschutz für alle und ohne Unterschied

Obwohl der Kommissionspräsident Barroso bereits bei der Bestätigung der Kommission durch das Parlament versprochen hatte, sich persönlich für die Erweiterung des Diskriminierungsschutzes für die fehlenden persönlichen Merkmale Alter, Behinderung, Religion und Weltanschauung sowie sexuelle Orientierung außerhalb von Beschäftigung und Beruf einzusetzen, zögerte er das Vorhaben über Jahre hinaus. In Brüssel ging das Gerücht um, dass Barroso die vorgesehene (fünfte) Antidiskriminierungsrichtlinie schließlich sogar aus dem Arbeitsprogramm entfernen bzw. auf das Merkmal



»Behinderung« beschränken wollte, um auf diese Art der deutschen Bundesregierung einen Gefallen zu tun. Dabei ist es schon allein aus menschenrechtlichen Gründen nicht hinnehmbar, dass das EU-Recht im Diskriminierungsschutz immer noch verschiedene Standards hat. Während Angehörige einer ethnischen Minderheit EU-weit z.B. bei der Vermietung einer Wohnung oder eines Hotelzimmers vor Diskriminierung geschützt sind, gilt dieser gleiche Schutz noch nicht für behinderte Menschen oder homosexuelle Paare. Dank des massiven Drucks von uns Grünen im Beschäftigungsausschuss wurde die Kommission mit Hilfe eines Initiativberichtes, der im Plenum angenommen wurde, unmissverständlich dazu aufgefordert, ohne Verzögerung eine Rahmenrichtlinie für die fehlenden Bereiche des Diskriminierungsschutzes, die o.g. persönlichen Merkmale betreffend, vorzulegen.

Damit wurde der Durchbruch für die noch fehlende Antidiskriminierungsrichtlinie erreicht. Einen Monat später legte die Kommission ihren Entwurf¹ vor. Dieser Entwurf sieht vor, dass nun auch für die persönlichen Merkmale Alter, Behinderung, Religion und Weltanschauung sowie sexuelle Orientierung beim effektiven Zugang zu Dienstleistungen und Gütern einschließlich Wohnraum, zu Bildung, zu sozialen Vergünstigungen und zu Sozialschutz, zur sozialen Sicherheit und zu Gesundheitsdiensten der Schutz vor Diskriminierung gewährt werden muss. Zentrale Elemente, insbesondere

die Ausgestaltung des Opferschutzes, werden in Anlehnung an die anderen Richtlinien ausgestaltet. Dies betrifft die Umkehrung der Beweislast und die Möglichkeit von Verbänden und Organisationen, die Klage zu übernehmen bzw. die Opfer auf dem Klageweg zu unterstützen genauso wie die Aufgaben der Gleichstellungsstellen. Wie bereits in den anderen Richtlinien beschreibt die europäi-

sche Gesetzgebung Mindeststandards und verbietet gleichzeitig, dass das vorhandene Schutzniveau in einem Mitgliedstaat durch diese Mindestnormen abgesenkt wird. Darüber hinaus wird die Bedeutung von positiven Maßnahmen betont, mit denen Situationen der Benachteiligung verhindert bzw. ausgeglichen werden können. Im federführenden Ausschuss für Bürgerfreiheiten konnte die Grüne Niederländerin Kathalijne Buitenweg erreichen, als Berichterstatterin ernannt zu werden. Damit wird die Grüne Handschrift den Bericht prägen. Uns liegt vor allem daran, die Schwachstellen im Bildungsbereich, im Familienrecht, aber auch bei den Zugangsmöglichkeiten für behinderte Menschen zu beseitigen.

¹ Vorschlag für eine Richtlinie zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung (KOM(2008) 426)



Soziales in der Pipeline:

Arbeitszeitrichtlinie muss Mindestschutz gewähren

Ginge es nach Arbeitsminister Scholz, wäre eine durchschnittliche Wochenarbeitszeit von 78 Stunden immer noch gesundheitsverträglich. Er gehört zu denjenigen, die im Rat dafür gesorgt haben, dass die Revision der Arbeitszeitrichtlinie (2003/88/EG) weiterhin Schlupflöcher enthält und somit keine verbindliche Mindestnorm im Arbeits- und Gesundheitsschutz geschaffen würde. Dies betrifft besonders Bereitschaftsdienste. Das Parlament wird auch in seiner zweiten Lesung darauf bestehen, dass der gesamte Bereitschaftsdienst als Arbeitszeit anerkannt wird. Auf diesem Wege will es die Pläne von Arbeitsminister Scholz verhindern, das Konzept der »inaktiven Bereitschaftszeit« einzuführen, demzufolge Teile eines Dienstes nicht mehr als Arbeitszeit angerechnet werden sollen. Die Diskussionen im Ausschuss zeigen, dass die Mehrheit des Parlamentes auch gegen den Ratsvorschlag zu Arbeitsverträgen mit individuellem »opting out« aus der Mindestnorm von durchschnittlich 48 Wochenarbeitsstunden stimmen wird. Wir Grüne tragen zur Stärkung dieser Position bei. Uns ist es wichtig, dass nach einer Übergangsfrist von drei Jahren das individuelle »opting out« abgeschafft sein wird.



Was sind die Grünen Spuren im Europäischen Sozialfonds ?

Das Mitentscheidungsrecht des Europäischen Parlamentes bei den Strukturfonds ermöglicht es uns Grünen unsere Politik in die Verordnungstexte hineinzutragen. Als Berichterstatterin für den Europäischen Sozialfonds (ESF) im Regionalausschuss habe ich die Verordnung zugunsten lokaler Initiativen, innovativer Projekte und der die Programme begleitenden Partner verbessern können. Damit sind lokale Beschäftigungsinitiativen und Nichtregierungsorganisationen mit innovativen Ideen förderfähig. Gegebenenfalls müssen und können sie die Fondsverwaltungen darauf hinweisen. Die Kommission hatte die lokale Ebene im ESF ursprünglich nicht vorgesehen. Dank meiner Änderungsanträge können nun aber auch die Initiativen dieser Ebene unterstützt werden. Dies betrifft beispielsweise lokale Beschäftigungsinitiativen und lokale Initiativen im Bereich der Sozialwirtschaft. Viele dieser Initiativen arbeiten für und mit besonders benachteiligten Personen. Ihre unterstützenden Maßnahmen ermöglichen, dass benachteiligte Menschen überhaupt auf dem Arbeitsmarkt vermittelt werden können. Das Beispiel der Jugend- und Antirassismuarbeit im Kreis Parchim, die den betroffenen Jugendlichen den Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht, zeigt, wie wichtig diese Fördermöglichkeit vor Ort ist und damit auch wie wichtig diese Änderung war.

Die härteste Auseinandersetzung mit dem Rat wurde darüber geführt, ob

das frühere EQUAL-Programm in die neue ESF-Verordnung übernommen werden sollte. Auch hier konnten wir uns durchsetzen. In der Erwägung (6) hat das Parlament die vollständige Übertragung der EQUAL-Förderprinzipien in der Verordnung verankert, sowohl im Bezug auf die Nichtregierungsorganisationen als Projektträger als auch auf das Spektrum der begünstigten Personen, zu denen auch wieder Asylbewerber/innen gehören. In Bezug auf die Umsetzung des Partnerschaftsprinzips ist es mir als Berichterstatterin gelungen, dass auch die Umweltverbände und die Nichtregierungsorganisationen aus dem Gender-Bereich von der Unterstützung durch Training und Förderung nach Artikel 5 profitieren können. So konnten auch die Kontakt- und Beratungsstellen, die in den ostdeutschen Ländern große Bedeutung für die erfolgreiche Partnerschaft haben, weiter bestehen. Sie stellen das institutionelle Rückrat für die zivilgesellschaftlichen Partner wie für die Sozialpartner dar. Diese können dadurch ihre Aufgabe wahrnehmen, die Programm- und Umsetzungsprozesse der Strukturfonds zu begleiten. Erwähnen möchte ich auch, dass wir einen bedeutenden Webfehler im Entwurf der Verordnung korrigieren konnten. Das Gender-Mainstreaming-Gebot besteht nun neben dem Prinzip der Chancengleichheit diskriminierter Gruppen und wird nicht, wie in manchen Verwaltungen angenommen, durch dieses ersetzt.



Grüne Erfolge:

Datenschutz für Privatsphäre erreicht

Dank Grüner Hartnäckigkeit wird in Zukunft der Schutz bei der Erfassung sensibler persönlicher Daten im Bereich Bevölkerung und Wohnsituation garantiert. Wir Grüne haben durchgesetzt, dass die in der gesamten EU geplante Volkszählung nicht wie vorgesehen durchgeführt wird. Es ist unserer Initiative im Beschäftigungsausschuss zu verdanken, dass die hochsensible Verordnung nicht einfach, wie von Kommission, Rat und der Mehrheit der Liberalen sowie der Konservativen im Europäischen Parlament geplant, als technisches Dossier durchs Parlament gewinkt wurde. Nach unserem enormen Protest strich das Parlament den freiwilligen Anhang und die darin enthaltenen Fragen zu persönlichen und sensiblen Daten wie etwa zum Sexualverhalten von Frauen oder zur Lesekompetenz. Auf Druck der Grünen wurde der Europäische Datenschutzbeauftragte zweimal eingeschaltet. Die Verordnung enthält jetzt Verweise zu Datenschutzvorschriften bei Datenübermittlung und -bearbeitung. Sie leistet nun das, was ihr eigentliches Anliegen war: nämlich keine neuen Daten zu erheben, sondern lediglich die bereits auf nationaler Ebene stattfindende Erhebung von statistischen Daten über die wichtigsten sozialen und wirtschaftlichen Merkmale von Regionen zu vereinheitlichen, um diese Daten europaweit für die Vergabe von Strukturfonds vergleichen zu können.

Studien im Europäischen Parlament

Die Fraktionen im Europäischen Parlament können im Rahmen der politischen Arbeit in den Ausschüssen Schwerpunkte setzen und in diesem Zusammenhang externe Studien zu bestimmten Themen anfordern. Zu jeder Studie hat es einen EP-Bericht oder eine Anhörung gegeben. Hier eine Auswahl aus dem Spektrum der grünen Anforderungen:

Gender Mainstreaming bei der Verwendung der Strukturfondsmittel

<http://www.europarl.europa.eu/activities/committees/studies/download.do?file=17432#search=%20Gender%20Mainstreaming%20>

Governance und Partnerschaft in der Regionalpolitik

<http://www.europarl.europa.eu/activities/committees/studies/download.do?file=19850>

Schrumpfende Regionen: ein demografischer und territorialer Paradigmenwechsel

<http://www.europarl.europa.eu/activities/committees/studies/download.do?file=22352#search=%20Schrumpfende%20Regionen%20>



Veröffentlichungen:

Alle Veröffentlichungen sind kostenlos erhältlich. Sie können entweder vollständig auf meiner Homepage www.elisabeth-schroedter.de heruntergeladen oder als Druckversion bei info@elisabeth-schroedter.de bestellt werden.

Das AGG im Spiegel der europäischen Antidiskriminierungspolitik

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz setzt die europäische Antidiskriminierungsrichtlinien in nationales Recht um. Das Handbuch gibt einen vertieften Einblick in die durch das AGG geschaffenen neuen Schutzrechte und nimmt Bezug auf den europapolitischen Rahmen.

Der demografische Wandel hat ein weibliches Gesicht

Die Broschüre zeigt auf, dass sich die Herausforderungen des demografischen Wandels aus Sicht der Frauen völlig anders darstellen als gemeinhin beschrieben und untermauert Elemente der grünen Perspektive mit Analysen und Handlungsstrategien für die kommunale Ebene.

Kommunale Handlungsmöglichkeiten gegen Rechtsextremismus

Überarbeitete Neuauflage 2008

Nach wie vor stellt Rechtsextremismus eine nicht zu unterschätzende Gefahr dar. Diese Broschüre ist eine Sammlung konkreter und durch Beispiele veranschaulichter Handlungsmöglichkeiten für den Kampf gegen den Rechtsextremismus im kommunalen Umfeld.

Der Status der sozialen Dienste im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit im europäischen Binnenmarkt

von Dr. Dieter Kugelmann
Das Rechtsgutachten für die Grüne/EFA-Fraktion geht der Frage nach dem Status der sozialen Dienste im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit im Binnenmarkt nach. Die Studie belegt, dass der freie Wettbewerb auf europäischer Ebene dann zurücktritt, wenn bei den Dienstleistungen auf nationaler Ebene gesellschaftliche Solidarität und Menschenwürde geschützt werden müssen.

www.elisabeth-schroedter.de

Auf meiner Homepage finden Sie unter den Rubriken »Soziales« und »Gleichstellung« Pressemitteilungen und Hintergrundberichte zu sozialpolitischen Themen der EU.

Service:

»europa sozial« bestellen!

In meinem Newsletter »europa sozial« informiere ich alle vier Monate über aktuelle Ereignisse in der europäischen Sozialpolitik. Weitere Ausgaben kostenlos abonnieren bei: info@elisabeth-schroedter.de.

Newsletter der Europagruppe Die Grünen bestellen!

In ihrem »Newsletter aus dem Europaparlament« berichtet die Europagruppe der Grünen über aktuelle Themen im EP. Der Newsletter erscheint monatlich und kann auf der Seite www.gruene-europa.de/cms/default/5/5767.newsletter.htm bestellt werden.

Aktuelle Sozial-Links

Website zur EU-Kampagne »Für Vielfalt. Gegen Diskriminierung«: www.stop-discrimination.info

Sozialpaket der Europäischen Kommission vom 2.7.2008: http://ec.europa.eu/news/employment/080702_1_de.htm

Europäisches Jahr des interkulturellen Dialogs: <http://www.interculturaldialogue2008.eu/333.html?L=1>

Vertrag von Lissabon zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags zur Gründung des Europäischen Gemeinschaft: http://www.ecb.int/ecb/legal/pdf/de_lisbon_treaty.pdf

Kontakt:

Regionalbüro Berlin

Platz der Republik 1 · 11011 Berlin
Tel.: 030/ 227 71 508

BürgerInnenbüro Potsdam

Jägerstraße 18 · 14467 Potsdam
Tel.: 0331/ 704 85-11/ -10

Mitarbeiterinnen:

Elisabeth Franz, Christina Hölscher

eMail: info@elisabeth-schroedter.de



Büro Brüssel

Rue Wiertz 60 · B-1047 Brüssel
Tel.: +32 2/ 28 45 234

Assistentin: Annalena Baerbock

eMail: elisabeth.schroedter@europarl.europa.eu

Impressum:

Hrsg.: Elisabeth Schroedter, MdEP (v.i.S.d.P.)
Fraktion Grüne/EFA im Europäischen Parlament

Gestaltung: MarktTransparenz
Uwe Giese · Tel.: 030/ 873 13 53

Hoffotografen (1a); V. Kreinacke (1b);
A. Raths (2); L. Chapman (3); iStockphoto
(Titel); übrige: European Community

Druck: Gläser Berlin

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

3. Ausgabe November 2008